

# 10. Nachtragssatzung

## **zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Halstenbek**

(Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - BGS)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.03.2024 die folgende 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Halstenbek erlassen:

### **§ 1**

§ 25 (1) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt

für die Schmutzwasserbeseitigung 3,74 Euro / m<sup>3</sup>.

### **§ 2**

§ 25 (2) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt

für die Niederschlagswasserbeseitigung für die

ersten 100 m <sup>2</sup>	93,65 € / Jahr
für angefangene weitere 50 m <sup>2</sup>	46,82 € / Jahr

### **§ 3**

Diese 10. Nachtragssatzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Halstenbek, den 25.03.2024

Gemeinde Halstenbek

Der Bürgermeister  
Jan Krohn